

Wirte in Aufruhr: Über 100.000 Euro Strafzahlung für Trinkgeld!

Österreichische Gastronomie im Aufruhr: Zunehmende Kartenzahlungen bei Trinkgeldern führen zu hohen Steuerforderungen und Protesten.

Salzburg, Österreich - Die steigende Nutzung von Kartenzahlungen für Trinkgelder bringt weitreichende Reformen in der österreichischen Gastronomie mit sich. Immer mehr Gastronomen sehen sich gezwungen, sich an die neuen steuerlichen Anforderungen anzupassen. Dies hat bereits zu einer beeindruckenden Nachforderung in Höhe von über 100.000 Euro für ein traditionsreiches Lokal, das Sternbräu in Salzburg, geführt. Wie **Kosmo** berichtet, hat die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) die Druckmittel in der Hand, da die Rückverfolgbarkeit von Trinkgeldern durch Kartenzahlungen signifikant gestiegen ist.

Traditionell wurden Trinkgelder größtenteils in bar gegeben, was die Nachverfolgbarkeit für Behörden erschwerte. Ein neuer Trend, der aufgrund des wachsenden Einsatzes von Kartenzahlungen verstärkt auftritt, hat jedoch die Sichtbarkeit in Geschäftsbilanzen erhöht. Diese Veränderungen führen dazu, dass Trinkgelder nun auch umfassenden steuerlichen Erhebungen unterliegen. Die Gastronomie steht unter Druck, da neue Maßnahmen von der ÖGK strenge Betriebsprüfungen und hohe Steuer-Nachforderungen zur Folge haben.

Erheblicher Streit um Trinkgelder

Die Wirte in Österreich reagieren mit Empörung. Besonders in

Wien und Salzburg gibt es Proteste gegen die neuen steuerlichen Regelungen. Wirtesprecher Ernst Pühringer äußert sein Unverständnis über die Vorgehensweise der ÖGK und hebt hervor, dass der aktuelle Kurs die Betriebe erheblich belaste. Mario Pulker, Obmann der Gastronomie-Sparte, spricht sich für die steuer- und abgabenfreie Behandlung von Trinkgeldern aus und kritisiert die neue Praxis vehement, wie auch **Heute** berichtet.

In der Branche gibt es auch die weit verbreitete Annahme, dass Trinkgelder steuerfrei sind. Jedoch existieren Ausnahmen, die besonders bei der Überschreitung der 0-Euro-Grenze die Steuerpflicht auslösen können. Trinkgelder, die von Arbeitgebern verwaltet werden, unterliegen der Steuer- und Sozialversicherungspflicht, erörtert **G wie Gastro**.

Die durch Kartenzahlungen bedingte Steuerlast

Früher war es schlichtweg einfacher, Trinkgelder in bar zu geben, so dass sie oft nicht richtig erfasst wurden. Der Trend hin zu Kartenzahlungen macht jedoch eine detaillierte Nachverfolgbarkeit notwendig, was die Steuerlast für viele Gastronomen erheblich erhöht hat. Das Sternbräu in Salzburg hat festgestellt, dass Kartenzahlungen mittlerweile mehr als die Hälfte seines Umsatzes ausmachen, was die Erfassung und Besteuerung von Trinkgeldern weiter verkompliziert.

In diesem bunten – und oft hitzigen – Diskurs wird auch von der ÖGK argumentiert, dass die Besteuerung im Interesse der Mitarbeiter liege, da sie zur Finanzierung von Pensionskassen beiträgt. Walter Veit, Präsident der Hotelvereinigung Österreich, kritisiert hingegen die Fortführung dieser Maßnahmen. Er betont, dass Trinkgelder nicht dazu dienen sollten, Finanzlöcher im staatlichen System zu stopfen.

Die Auseinandersetzung um die steuerliche Behandlung von Trinkgeldern bleibt angespannt, denn während die Gastronomie

auf Forderungen nach einer Überarbeitung der Steuergesetze drängt, kämpfen Politiker und Staatsbehörden für höhere Einnahmen in einem sich ständig verändernden finanziellen Landschaft.

Details	
Vorfall	Protest
Ursache	Hohe Steuer-Nachforderungen
Ort	Salzburg, Österreich
Schaden in €	100000
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.kosmo.at• www.heute.at• g-wie-gastro.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at